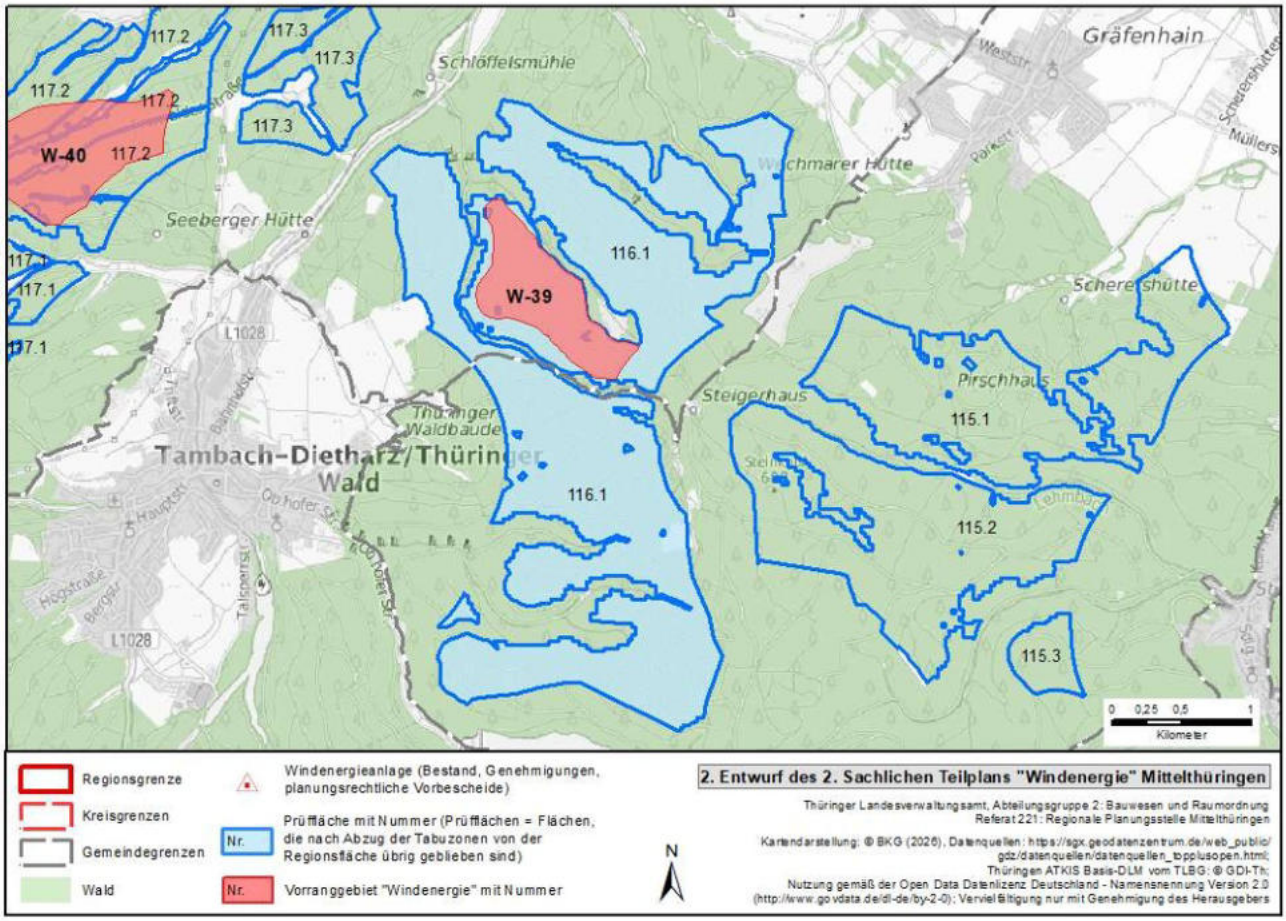

W-39 Georgenthal/Gräfenhain

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	**Gotha**	**Gotha**
Gemeinde(n):	**Ohrdruf, Georgenthal**	**Georgenthal**
Flächengröße gesamt:	**615 ha**	**59 ha**
Windpotenzial auf 160 m:	6,2 - 7,1 m/s	6,7 – 7,0 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Zeichnerische Festlegung des wirksamen Regionalplans Mittelthüringen 2011:	Vorranggebiet Rohstoffe (H-2)	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Nein	Nein

Zusammenfassende Begründung: **Ausweisung als Vorranggebiet: Ja ☒ Nein ☐**

Im **Ergebnis der Einzelfallprüfung** wird in der Prüffläche 116 das Vorranggebiet W-39 – Georgenthal/Gräfenhain festgelegt. Es handelt sich um einen bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- Südosten: Abstand zu schutzbedürftiger Nutzung (Steigerhaus)
- Süden: Abstand zur seismologischen Station
- Westen, Südwesten und Norden: Ausgrenzung steiler und schlecht erschließbarer Bereiche, Grenzen der Prüffläche

Der Prüfflächenteil nördlich des Vorranggebiets W-39 wird aus Gründen des Landschaftsbildschutzes nicht für die Windenergienutzung vorgesehen. Westlich des Rodebachtals wird auf die Festlegung eines Vorranggebiets „Windenergie“ verzichtet wegen eines Schwarzstorchbrutplatzes, sowie weil die Plangeberin in einem unter Tourismus- und Erholungsgesichtspunkten sensiblen Raum eine zu große Massierung der Windenergienutzung in Verbindung mit dem Vorranggebiet „Windenergie“ W-40 vermeiden möchte. In der südlichen Hälfte der Prüffläche 116 wird aus den folgenden Gründen kein Vorranggebiet „Windenergie“ festgelegt: Seismologische Station, unzerschnittener, störungsarmer Raum, Freihaltung von unter Tourismus- und Erholungsgesichtspunkten noch sensibleren Räumen, Fledermausschutz.

Tabuzonen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden vor dem Hintergrund des regionalplanerischen Maßstabs nicht aus den Vorranggebiete Windenergie ausgespart. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind.

Erholungsorte Georgenthal und Tambach-Dietharz

Das Vorranggebiet „Windenergie“ W-39 befindet sich zwischen den beiden staatlich anerkannten Erholungsorten Georgenthal und Tambach-Dietharz. Zu Wohn- und Mischgebieten betragen die Mindestabstände 1.700m zu Georgenthal und 1.300m zu Tambach-Dietharz; zu den Ortskernen mit beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten sind es rund 1.900m bzw. rund 2.300m. Die Kurparke, die besonders zum Aufenthalt einladen und in denen im Sommer Veranstaltungen stattfinden, sind rund 1.700m bzw. rund 2.800m entfernt vom Vorranggebiet „Windenergie“. In Georgenthal stellt zusätzlich der „Hammerteich“ einen unter Tourismus- und Erholungsgesichtspunkten besonders attraktiven Ort dar, mit umlaufender Promenade, Gaststätte mit Terrasse zum See und einem Bootsverleih. Von dort beträgt die Entfernung zum Vorranggebiet „Windenergie“ mehr als 2km. Aufgrund der Abstände geht die Plangeberin davon aus, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch den Schall von Windenergieanlagen im Vorranggebiet W-39 nicht zu erwarten sind.

Vom o.g. Hammerteich in Georgenthal aus gesehen wären Windenergieanlagen im vorderen Teil der Teilprüffläche 116.1 im Bereich um den Totenkopf teilweise prägnant sichtbar. Die Plangeberin verzichtet auf die Festlegung dieses Prüfflächenteils als Vorranggebiet „Windenergie“ (siehe auch unten unter dem Punkt „Landschaftsbild“). Im Hinblick auf mögliche optische Beeinträchtigungen ist im Übrigen für die Orte Georgenthal und Tambach-Dietharz festzustellen, dass durch Bäume, Bebauung und Gelände deutliche Sichtverschattungen in Richtung des Vorranggebiets „Windenergie“ bestehen, so dass Windenergieanlagen im Vorranggebiet W-39 von vielen Bereichen in den Orten – und auch von den Kurparken – nur eingeschränkt zu sehen sein werden. In Anbetracht der Entfernungen geht die Plangeberin daher davon aus, dass die Windenergienutzung die Orte nicht überprägen und keine optische Dominanz entfalten wird.

Abstand zum Steigerhaus

Südöstlich des Vorranggebiets „Windenergie“ liegt mitten im Wald das Steigerhaus mit einer Mischnutzung. Aufgrund der Bewaldung werden Windenergieanlagen im Vorranggebiet W-39 nur eingeschränkt sichtbar sein. Die Plangeberin hält daher einen Abstand in der Größe der zweifachen Anlagenhöhe für sachgerecht und ausreichend.

Landschaftsbild / Bedeutsame Landschaften / unzerschnittener, störungsarmer Raum

Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ ⇨ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34** weist die Prüffläche eine sehr hohe und im südlichen und nordwestlichen Bereich herausragende Landschaftsbildqualitäten auf. Das Bundesamt für Naturschutz hat darüber hinaus ein Projekt initiiert, in dem bundesweit „Bedeutsame Landschaften“ ermittelt wurden ⇨ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34**. Die Prüffläche wird gänzlich von der „Bedeutsamen Landschaft Thüringer Wald“ überlagert.

Das Vorranggebiet W-39 liegt außerdem in einem unzerschnittenen, störungsarmen Raum gemäß „Regionalplan Mittelthüringen 2011“, der sich von Georgenthal und Ohrdruf im Norden bis nach Floh-Seligenthal, Steinbach-Hallenberg und Oberhof im Süden erstreckt (siehe auch ⇨ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34**).

Die Teilprüffläche 116.1 befindet sich unmittelbar am nördlichen Rand des Thüringer Waldes in einem Bereich, in dem der Thüringer Wald mit einem markanten Geländesprung beginnt: Während Georgenthal noch auf einer Höhe von rund 380m liegt, weist der in der Teilprüffläche 116.1 auf der vordersten Erhebung gelegene „Totenkopf“ eine Höhe von 633m auf. Windenergieanlagen wären daher vor allem im Bereich des „Totenkopfs“ unverstellt weithin nach Norden sichtbar.

Gleichzeitig entsteht zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz im Tal der Apfelstädt eine Art „Torsituation“ in den Thüringer Wald, die von den beiden Vorranggebieten „Windenergie“ W-39 und W-40 flankiert wird. Die Plangeberin hält dies für vertretbar, unter der Voraussetzung, dass es zu keiner zu großen Massierung der Windenergienutzung kommt: Sie verzichtet daher einerseits darauf, im Bereich des vorderen Höhenzuges am Totenkopf und damit im besonders exponierten Prüfflächenteil nördlich des Bärenbachs ein Vorranggebiet „Windenergie“ festzulegen. Außerdem legt die Plangeberin kein Vorranggebiet „Windenergie“ im westlich des Rodebachtals gelegenen Teil der Teilprüffläche 116.1 fest, damit ein etwas größerer Abstand zum Tal der Apfelstädt sowie zum Vorranggebiet „Windenergie“ W-40 verbleibt.

Die Plangeberin ist bestrebt, entsprechend der Planungsleitlinie 3 in der Begründung zum Ziel Z 1 zu vermeiden, dass der nördliche Teil der Planungsregion durch Windenergienutzung überfrachtet wird. Diese Zielstellung macht die Festlegung von Vorranggebieten „Windenergie“ im übrigen Planungsraum erforderlich. Alle alternativen Prüfflächen im Mittleren Thüringer Wald weisen im Hinblick auf die Landschaftsbildqulität entweder dieselben oder sogar noch höhere Konflikte auf und nahezu alle sind ebenfalls Bestandteil der „Bedeutsamen Landschaft Thüringer Wald“. Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin die Zielstellung der Planungsleitlinie 3 höher als die im Bereich des Vorranggebiets „Windenergie“ W-39 vorliegende sehr hohe Landschaftsbildqualität und die Bedeutsame Landschaft, da es sich um einen Teilraum handelt, in dem insgesamt nur wenige Flächen für die Windenergienutzung festgelegt werden können. Desgleichen sieht sie – trotz der Forderung der Naturparkverordnung, große unzerschnittene, störungsarme sowie wenig beeinträchtigte Gebiete zu erhalten – die Lage im unzerschnittenen, störungsarmen Raum (UZSR) als weniger gewichtig an: Das Vorranggebiet „Windenergie“ liegt nicht im sehr störungsarmen Kernbereich des UZSR, sondern in einer Entfernung von weniger als rund 800m zur Landesstraße L 1028 im Westen, die im Abschnitt bis Tambach-Dietharz stark befahren ist, und in einer Entfernung von 500m zu einem im „Regionalplan Mittelthüringen 2011“ festgelegten Vorranggebiet Rohstoffe für den Hartgesteinsabbau im Osten. Die Plangeberin hält daher die Inanspruchnahme des UZSR für noch vertretbar.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu begrenzen, verzichtet die Plangeberin jedoch darauf, das Vorranggebiet „Windenergie“ nach Süden über das Rodebachtal hinweg und weiter in Richtung des Kernbereichs des unzerschnittenen, störungsarmen Raums hinein auszudehnen.

Struktur und Zusammensetzung des Waldes, Biotopverbund

Die Prüffläche 116 ist nahezu vollständig bewaldet. Bis vor einigen Jahren bestand der Wald im Bereich des Vorranggebiets W-39 fast ausschließlich aus dicht geschlossenem Fichtenwald – entweder als Reinbestand oder als Nadelmischwald mit der Fichte als Hauptbaumart – sowie aus kleinen Flächen an geschlossenem Nadelmischwald mit der Kiefer als Hauptbaumart. Der Wald im Voranggebiet W-39 wird von der Fortsbetriebsgemeinschaft Totenkopf-Vitzerod bewirtschaftet. Sie hat in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zum Waldumbau durchgeführt, indem in großen Mengen verschiedene Tannen- und Laubbaumarten sowie Douglasien und Lärchen punktuell in die Fichtenbestände gepflanzt wurden.

Im Vergleich zu anderen Prüfflächen weist die Prüffläche 116 mittlerweile im nördlichen Teil durchschnittliche und im südlichen Teil mäßige Waldschäden auf. Innerhalb des Vorranggebiets Windenergie W-39 sind die Waldschadflächen so verteilt, dass für die Errichtung von Windenergieanlagen Standorte außerhalb von ggf. frisch aufgeforsteten Flächen gefunden werden können. Da jedoch auch in den nicht geschädigten Waldflächen bereits zahlreiche punktuelle Waldumbaumaßnahmen umgesetzt wurden, ist davon auszugehen, dass Flächen betroffen sein werden, auf denen in den vergangenen Jahren bereits Zeit und Geld für den Waldumbau aufwegendet wurden. Die Plangeberin ist sich dieses ungünstigen Umstands bewusst, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Lage im Naturpark (siehe unten), gewichtet aber die Zielstellung der Planungsleitlinie 3 in der Begründung zum Ziel Z 1 höher: Entsprechend der Planungsleitlinie 3 ist die Plangeberin bestrebt zu vermeiden, dass der nördliche Teil der Planungsregion durch Windenergienutzung überfrachtet wird. Diese Zielstellung macht die Festlegung von Vorranggebieten „Windenergie“ im übrigen Planungsraum erforderlich. Zur Erfüllung dieser Zielstellung sieht die Plangeberin das Vorranggebiet W-39 insgesamt als geeignet an, zumal es sich um einen Teilraum handelt, in dem insgesamt nur wenige Flächen für die Windenergienutzung festgelegt werden können.

Das Rodebachtal stellt einen Feucht- und Auenverbundkorridor dar, der aus dem Vorranggebiet W-39 ausgespart wird. Im Südosten des Vorranggebiets W-39 weitet sich der Feucht- und Auenverbund flächig auf; in der Vegetation sind jedoch keine Feuchtstrukturen erkennbar, so dass keine Hinweise auf naturschutzfachlich wertvolle Feuchtlebensräume vorliegen.

Naturpark und Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald, Tourismus und Erholung, Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung

Die Prüffläche liegt im Naturpark und Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald und wird vom Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung fs-29 überlagert, das allgemein auf der Naturraumausstattung und dem Erholungswert des Thüringer Waldes als Naturpark und Landschaftsschutzgebiet basiert.

Das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen in Naturparken/ Landschaftsschutzgebieten wurde aufgehoben ⇨ **Kriterienkatalog, Punkt 2.3**. Dadurch sind Naturparke und Landschaftsschutzgebiete nun der Abwägung zugänglich, auch wenn sie weiterhin vielerorts als sensibel zu betrachten sind. Gemäß der Verordnung über den Naturpark Thüringer Wald sollen zum Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft u.a. naturnahe Wälder und große unzerschnittene, störungsarme sowie wenig beeinträchtigte Gebiete erhalten und von Menschen gering beeinflusste Naturräume geschützt werden. Zur Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion sollen u.a. der Tourismus und aktive Erholungsformen gefördert werden. Darüber hinaus soll der Rennsteig in seinem traditionellen Charakter und mit seinen traditionellen Nutzungen erhalten und geschützt und das ihn umgebende Landschaftsbild und sein Erholungswert erhalten und

entwickelt werden. In der Unterschutzstellung und im Landschaftspflegeplan des Landschaftsschutzgebiets Thüringer Wald wird vor allem der Schultz der Erholungsfunktion hervorgehoben, insbesondere in Rennsteignähe.

Auch für die Attraktivität der Erholungsorte Tambach-Dietharz und Georgenthal ist es wichtig, dass in ihrem Umfeld attraktive Möglichkeiten für aktive Erholungsformen bestehen. Besonders attraktiv und frequentiert sind der Apfelstädtradwanderweg, der Wanderweg „Rennsteigleiter“, der Lutherweg sowie der Saurier-Erlebnispfad (GeoRoute 6 des UNESGO Global Geopark „Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen“), dessen Hauptattraktion die Ursaurierfundstätte „Bromacker“ darstellt. Diese Wege verlaufen zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz entlang der Apfelstädt im Talgrund bzw. in den unteren Hangbereichen. Aufgrund der Topographie und des Waldes ergeben sich von diesen Wegen aus im Abschnitt zwischen Georgenthal und der Gemeindegrenze zu Tambach-Dietharz stellenweise gar keine oder sonst nur eingeschränkte Sichtbeziehungen in Richtung des Vorranggebiets W-39. Es folgen Richtung Süden beidseits der Apfelstädt Wegabschnitte im Offenland, von denen aus Windenergieanlagen im Vorranggebiet W-39 sehr deutlich zu sehen sein können, bevor die Sicht durch Bebauung und wegebegleitenden Baumbestand erneut deutlich eingeschränkt wird.

Weitere attraktive (Rad-)Wanderwege sowie Ski-Loipen erstrecken sich im Süden der Stadt Tambach-Dietharz zwischen dem Spittergrund im Westen und dem Marderbachtal im Osten und somit größtenteils bereits in einiger Entfernung zum Vorranggebiet W-39 beziehungsweise in eingeschnittenen, bewaldeten Tälern, so dass auch hier die Sichtbeziehungen sehr eingeschränkt sind. Die Plangeberin verzichtet jedoch darauf, das Vorranggebiet W-39 weiter in Richtung Süden und der attraktiven Wandermöglichkeiten hin auszudehnen. Ein kleines landschaftliches Highlight stellt zudem das Rodebachtal – insbesondere mit seinen Felsen im unteren Teil – dar, in dem ein lokaler Wanderweg verläuft. Das Rodebachtal wird inklusive des steileren Taleinschnitts vom Vorranggebiet „Windenergie“ ausgespart. Zudem nähert sich der Fernwanderweg „Thüringenweg“ dem Vorranggebiet „Windenergie“ bis auf 300m und verläuft über eine Strecke von 800m auf der möglichen Zuwegung zum Vorranggebiet W-39 (Steigerstraße). Die Plangeberin hält die daraus resultierenden Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftserlebens für vertretbar.

Im Vorranggebiet W-39 selbst verlaufen lokale Wanderwege, die jedoch keine besonderen Qualitäten aufweisen. Rastplätze, angelegte Aussichtspunkte oder landschaftliche Besonderheiten, wie z.B. Naturdenkmale, Felsen o.ä., sind nicht vorhanden.

Insgesamt ergeben sich somit aus Sicht der Plangeberin nur mäßige Beeinträchtigungen für aktive Erholungsformen im Raum um Georgenthal und Tambach-Dietharz.

Bezüglich des Rennsteigs ist festzustellen, dass das Vorranggebiet „Windenergie“ mit einer Entfernung von 6km so weit vom Rennsteig entfernt liegt, dass Windenergieanlagen an diesem Standort die Qualität des Rennsteigwanderwegs nicht spürbar beeinträchtigen: Die Windenergieanlagen werden von geeigneten Punkten vom Rennsteig aus gesehen zwar deutlich sichtbar sein, aber durch die Entfernung im Panorama nicht dominant wirken.

Die Plangeberin vertritt daher die Auffassung, dass der Erholungswert des Raumes und die Attraktivität für Touristen durch eine Windenergienutzung im Vorranggebiet W-39 nicht wesentlich geschmälert werden. Der Naturpark, das Landschaftsschutzgebiet und das Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung fs-29 unterliegen daher im Hinblick auf den Belang „Erholung“ in der Abwägung gegenüber der Windenergienutzung.

Gemäß der Naturparkverordnung sollen außerdem naturnahe Wälder und große unzerschnittene, störungsarme sowie wenig beeinträchtigte Gebiete erhalten werden. Zum unzerschnittenen, störungsarmen Raum gemäß „Regionalplan Mittelthüringen 2011“ siehe weiter oben den Punkt „Landschaftsbild / Bedeutsame Landschaften / unzerschnittener, störungsarmer Raum“; zum Thema Wald siehe den Punkt „Struktur und Zusammensetzung des Waldes“.

Natura 2000-Gebiete (Umgebungsschutz)

Europäische Vogelschutzgebiete

Das Vorranggebiet W-39 liegt mehrere Kilometer von umliegenden europäischen Vogelschutzgebieten entfernt. Der Vogelzugkorridor ist im Bereich des Vorranggebiets „Windenergie“ nur wenig beflogen. Die Plangeberin geht daher davon aus, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für Austauschbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten zu erwarten sind.

FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet)

Das Vorranggebiet W-39 hat nach veränderter Abgrenzung einen minimalen Abstand von ca. 3,3km zum FFH-Gebiet „Hirzberg – Wannigsrod - Kranichmoor“ (5130-303, TH-Nr. 61) und einen minimalen Abstand von ca. 3,4km zum FFH-Gebiet „Thüringer Wald zwischen Kleinschmalkalden und Tambach-Dietharz“ (5229-303, TH-Nr. 100). Eine Natura 2000-Erheblichkeitseinschätzung bezüglich der FFH-Gebiete ist erfolgt. Dazu wurde die obere Naturschutzbehörde um eine Einschätzung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzobjekte gebeten, mit folgendem Ergebnis:

„Das im Wald gelegene Vorranggebiet liegt im Abstand von ca. 2800 m zum FFH-Gebiet 61 „Hirzberg – Wannigsrod – Kranichmoor“ und im Abstand von 3400 m zum FFH-Gebiet 100 „Thüringer Wald zwischen Kleinschmalkalden und Tambach-Dietharz“. Das FFH-Gebiet 100 weist als Schutzobjekte u.a. die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und die Kleine Hufeisennase“ aus. Nachweise dieser Arten aus den letzten zehn Jahren liegen in den Schutzgebieten vor. Im Waldgebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegen zudem mehrere Nachweise von Sommer- und Winterquartieren des Großen Mausohrs und der Kleinen Hufeisennase vor. Diese Arten jagen bevorzugt in Waldgebieten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch das Gebiet der Festlegung als Jagdrevier genutzt wird. Das Große Mausohr sowie auch die Kleine Hufeisennase weisen ein stark strukturgebundenes Flugverhalten aus, d.h. sie orientieren sich im Flug an Strukturen wie Baumreihen oder Waldränder. Kollisionen sind bei Anlagen mit geringem Abstand zwischen Rotor und-Waldoberkante denkbar. Nach aktuellem Stand der Technik liegen die Mindestabstände von Anlagen deutlich darüber. Gleichwohl besteht für Fledermäuse ein Restrisiko des Barotraumas infolge der durch Rotorbewegungen entstehenden

Druckunterschiede. Erhebliche Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen den FFH-Gebieten können nicht ausgeschlossen werden. Minderungen in diesem Zusammenhang können die Einhaltung von fledermausfreundlichen Abschaltzeiten sowie ein Mindestabstand von 80 m zwischen Boden und Rotorblattunterkante bewirken.“

Die Plangeberin vertritt die Auffassung, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Bei den Fledermausarten, die zu den Schutzobjekten des FFH-Gebiets gehören, handelt es sich um strukturgebundene Fledermausarten, die sich in niedrigeren Höhen aufhalten. Es besteht für sie daher auch nicht die Gefahr, ein Barotrauma zu erleiden. Vom Risiko eines Barotraumas sind vielmehr vor allem Fledermausarten betroffen, die im offenen Luftraum in Höhe der Rotoren jagen (Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schutz von Fledermäusen beim Windenergieausbau. Bewertung der Auswirkungen von Windenergieanlagen der neuen Generation auf das Kollisionsrisiko von Fledermäusen, BfN-Schrift 742, 2025, Seite 50).

Fledermausschutz

Das im Wald gelegene Vorranggebiet W-39 liegt zu einem kleinen Teil weniger als 1.000m von der Apfelstädt entfernt, so dass hier die zu Flussläufen empfohlenen Abstände unterschritten werden. Gleichzeitig wird empfohlen, bei Waldstandorten einen Abstand zwischen dem Boden und der Rotorblattunterkante von 80m einzuhalten. Die Referenzanlage, welche im Zuge der Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ angesetzt wird, hat bereits eine Nabenhöhe von 175 m und eine Rotorblattlänge von 86 m, (siehe Punkt 2.1.2 in der Begründung zum Ziel Z 1). Der empfohlene Abstand zwischen Boden und Rotorblattunterkante ist damit gegeben. Zudem liegt das Vorranggebiet mindestens 80m höher als die Apfelstädt. Die Plangeberin geht daher davon aus, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht betroffen sind.

Im südwestlichen Bereich der Prüffläche, in der Nähe der Staumauer der Talsperre Schmalwasser, existiert ein großes Fledermaus-Winterquartier. Die Plangeberin folgt der Abstandsempfehlung von 1.000m und legt in diesem Bereich kein Vorranggebiet „Windenergie“ fest.

Vogelzugkorridor

Von Seiten der Thüringer Vogelschutzwarte wird die Prüffläche 116 als vergleichsweise wenig konfliktträchtig eingeschätzt. Die vorliegenden Daten deuteten darauf hin, dass der Vogelzugkorridor Nr. 26 „Finsterbergen-Luisenthal im Bereich der Prüffläche nur wenig beflogen sei. Hinzu komme, dass der Bereich vollständig bewaldet sei und größere Zugvogelansammlungen eher im rund 100 m tiefer liegenden, nordöstlichen Teil des Zugkorridors zu erwarten seien. Die Plangeberin hält diese Einschätzung für plausibel: Sie gewichtet den Vogelzugkorridor im Bereich des Vorranggebiets W-39 geringer als die Windenergienutzung, legt aber in den nordöstlich gelegenen Bereichen der Prüffläche 116 kein Vorranggebiet „Windenergie“ fest.

Seismologische Station

Der Landeserdbebendienst wurde um eine Zuarbeit zur Messstelle „THWA – Thüringer Wald Luisenthal“ gebeten und führt in einer auf den 19.08.2025 datierten gemeinsamen Stellungnahme mit dem Lehrstuhl für Angewandte Geophysik der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus: „Die Messstelle dient der allgemeinen Überwachung für ganz Thüringen. Die seismischen Wellen breiten sich über große Entfernungen aus und können an ruhigen Standorten erfasst werden. So können stärkere Erdbeben auch mit Messstellen in großem Abstand registriert werden. Insgesamt steigt die Ortungsgenauigkeit durch die Verwendung vieler Messwerte. Die geplanten Vorranggebiete für Windkraft unterschreiten den Abstand von 5 km und würden die seismologischen Messungen daher stark beeinträchtigen. Die Messwerte der Station haben eine exzellente Qualität und werden herangezogen, um die Lage von seismologischen Ereignissen im Freistaat genau zu verorten.“ Auf Rückfrage stellte der Landeserdbebendienst klar (25.08.2025), dass bei jeder seismologischen Station bei jedem Unterschreiten eines 5km-Abstands automatisch von einer starken Beeinträchtigung auszugehen sei.

Festzustellen ist, dass im Kartendienst des Landeserdbebendienstes nur ganz im Westen Thüringens sowie im Südosten an der Grenze zu Sachsen Störungszonen dargestellt werden. Sofern Windenergieanlagen nicht in nächster Nähe zur seismologischen Station errichtet werden, wird auch das Monitoring im Hinblick auf Stauanlagen nicht durch Windenergieanlagen behindert, da Windenergieanlagen ein schwächeres „Rauschen“ erzeugen, das die Detektion stärkerer Beben nicht beeinträchtigt. Der Plangeberin ist jedoch bewusst, dass das Netz an seismologischen Stationen in Thüringen dicht ist und als Breitbandstationen mit hochempfindlichen Schwingungsaufnehmern sicherlich hochwertige Daten für beispielsweise Forschungszwecke generiert, die durch eine Windenergienutzung im Umkreis von 5km um die Stationen beeinträchtigt werden können.

Die Plangeberin sieht daher in den am dichtesten zur seismologischen Station gelegenen Teilen der Prüffläche kein Vorranggebiet „Windenergie“ vor, sondern legt das Vorranggebiet W-39 mit einem Mindestabstand von immerhin 4.400m zur seismologischen Station fest. Die insgesamt gute Eignung der Fläche für die Windenergienutzung wiegt hier für die Plangeberin höher als die Beeinträchtigung der seismologischen Messungen.

Rohstoffsicherung

Die Prüffläche 116 wird im Nordosten von einem Teilbereich des im „Regionalplan Mittelthüringen 2011“ festgelegten Vorranggebiets Rohstoffe H-2 (Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Split) überlagert. Im Rahmen der im Jahr 2015 begonnenen Gesamtfortschreibung des Regionalplans Mittelthüringen hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) vorgeschlagen, gerade den westlichen Teilbereich des Vorranggebiets H-2 erneut als Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung festzulegen. Nach Rücksprache mit dem TLUBN hält die Behörde auch weiterhin an diesem Vorschlag fest: Zwar sei die Fläche derzeit nicht in Nutzung und das Gewinnungsrecht im Bereich

des H-2 aufgehoben worden, aber die Fläche sei erkundet und sollte für Interessenten zur Verfügung stehen. Die Plangeberin schließt sich dieser Auffassung an und gewichtet die Standortgebundenheit des Rohstoffs höher als die Windenergienutzung.

Das Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Split wird über Sprengungen gewonnen. Die Plangeberin sieht in Anlehnung an Punkt 4.7 (2) der Technischen Regel zum Sprengstoffrecht „Sprengarbeiten“ (SprengTR 310 – Sprengarbeiten) vom 5. Oktober 2016 einen Abstand von mindestens 300m zwischen dem Vorranggebiet „Windenergie“ und dem Vorranggebiet Rohstoffe.

Netzanbindung

In einer Entfernung von rund 2km verläuft westlich des Vorranggebiets „Windenergie“ eine 110kV-Leitung.

Zuwegung

Als Zuwegung können gegebenenfalls die von der B 88 abzweigende Straße zum Steinbruch und in Fortsetzung die Steigerstraße genutzt werden, die keine steilen Abschnitte aufweisen und vergleichsweise breit sind.

Hinweise zur Baugrundbewertung:

Keine möglichen Gefährdungen durch Subrosion und/oder Massenbewegungen bekannt. Eine Baugrunduntersuchung wird dennoch empfohlen.